

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/2/23 93/01/1519

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.02.1994

### Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

#### Norm

AsylG 1991 §1 Z1;

FIKonv Art1 AbschnA Z2;

#### Rechtssatz

Hat der Asylwerber wegen seiner Tätigkeit in einer verbotenen Organisation - abgesehen von wiederkehrenden Befragungen - nicht mit Maßnahmen zu rechnen, die derart schwerwiegenden Charakters sind, daß sie als Verfolgung iSd Art 1 Abschn A Z 2 FlKonv anzusehen wären, liegt kein Asylgrund vor.

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1994:1993011519.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$